

19.08.2015

Schriftliche Anfragevon Ezgi Akyol (AL)
und Christina Schiller (AL)

Am 17.07.2015 besetzten rund 100 AktivistInnen die Brache des Binz-Areals in Zürich um ein dreitägiges, "unkommerzielles, selbstorganisiertes und unkonventionelles" Fest zu veranstalten. Während der Aufbauarbeiten am Freitagabend griff die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot ein und sperrte das Gebiet ab. Im Vorfeld kommunizierten die AktivistInnen klar, dass sie das Gelände nach drei Tagen aufgeräumt wieder verlassen würden und kein Demonstrationzug geplant sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt- und Kantonspolizei setzte am Freitagabend Tränengas und Gummischrot gegen die AktivistInnen ein, obwohl sich diese offenbar friedlich verhielten. In ihrer Medienmitteilung erklärt die Stadtpolizei den Einsatz damit, dass teilweise Strassen gesperrt und damit der Verkehr blockiert wurde; auch seien die Polizeipatrouillen bedrängt worden. Offenbar befürchtete die Stadtpolizei einen Demonstrationzug durch die Stadt.
 - a. Wo genau und in welcher Entfernung zur Brache fand der Gummischrot-Einsatz statt?
 - b. Was waren die Beweggründe des Einsatzleiters, einen Gummischrot-Einsatz zu befehlen, wenn doch die AktivistInnen ohnehin das Binz-Areal praktisch erreicht hatten?
 - c. Erachtet der Stadtrat den Einsatz von Gummischrot und Tränengas als verhältnismässig - vor allem angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2013/77 selber konstatiert, dass "auf dem Binz-Areal (...) in den letzten Jahren regelmässig friedliche Partys statt(fanden)".
2. Wie tsueri.ch berichtet, wurden während des Polizeieinsatzes offenbar sogar AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse vor ihrer Haustüre kontrolliert, tätlich angegriffen und verhaftet. Dabei sei teilweise Gummischrot aus kurzen Distanzen eingesetzt worden.
 - a. Trifft es zu, dass an diesem Abend auch gegen AnwohnerInnen Gummischrot eingesetzt wurde? Wenn ja aus welchen Gründen?
 - b. Wenn ja, trifft es zu, dass dabei die Schussdistanz weniger als 10 Meter betrug? Wenn ja, weshalb wurde die entsprechende Dienstanweisung missachtet?
 - c. Wenn ja, trifft es zu, dass der Polizei bei diesem Einsatz nur ganz wenige AnwohnerInnen und Passanten gegenüber standen?
 - d. Ist dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet worden? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
 - e. Gibt es spezielle Dienstanweisungen zum Verhalten der Stadtpolizei gegenüber den AnwohnerInnen während eines solchen Einsatzes?

3. Am Sonntagabend wurde das Gelände von der Polizei umstellt und abgeriegelt. Die Personendaten der noch Anwesenden wurden erfasst.
- a. Treffen die obigen Ausführungen zu?
 - b. Wenn ja: Wurde, wie der Stadtrat in seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage 2015/61 erklärt, auch hier jede einzelne Person mit einem Personenkontrollrapport im POLIS erfasst?
 - c. Warum erfolgte diese Personenkontrolle, obwohl die angekündigte Tolerierungs- resp. Abzugsfrist (Sonntag 24h) noch nicht abgelaufen war? Wurden die anwesenden Personen abgemahnt und ihnen Gelegenheit geboten, das Areal innert einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne registriert zu werden? Wenn nein: warum nicht? Wer hat diese Personenkontrolle angeordnet?
 - d. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank resp. Abfragemöglichkeit, die auf Daten aus Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften basiert?

E. Kappel

C. Schwab